



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin



Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2510  
Fax +49 30 18-300-807-2510

Ref-G20@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) / Umweltinfor-  
mationsgesetz / Verbraucherinformationsgesetz – Bescheid**

Bezug: Ihr Antrag vom 09.05.2022  
Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1234 IFG  
Datum: Berlin, 26.07.2022p  
Seite 1 von 2

Sehr

mit E-Mail vom 09.05.2022 beantragen Sie unter anderem nach dem In-  
formationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Infor-  
mationen:

„das Regierungsgutachten über den Entwurf für ein Klimaschutzsofort-pro-  
gramm, über das im Artikel „Wissings Klimaplan: Verkehrsminister will Ab-  
wrackprämie und 10.800 Euro E-Auto-Rabatt“ [1] des Handelsblatts berich-  
tet wird.

[1] <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/co2-ausstoss-wissings-klimaplan-verkehrsminister-will-abwrackpraemie-und-10-800-euro-e-auto-rabatt/28312600.html>“.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt, da ein Anspruch nicht besteht.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

**Begründung**

**1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Ihr Zugangsbegehren war abzulehnen, da das Bundesministerium für Di-  
gitales und Verkehr nicht zur Verfügung über die begehrten





Seite 2 von 2

Informationen berechtigt ist und daher gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 IFG nicht über einen Antrag auf Informationszugang entscheiden kann. Verfügungsberechtigt ist in diesem Fall das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

### 2. Umweltinformationsgesetz (UIG)

Ein Anspruch nach § 3 Absatz 1 Satz 1 UIG ist nicht gegeben, da das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht über die begehrten Informationen verfügt. Insoweit wird auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz als informationspflichtige Stelle verwiesen.

### 3. Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

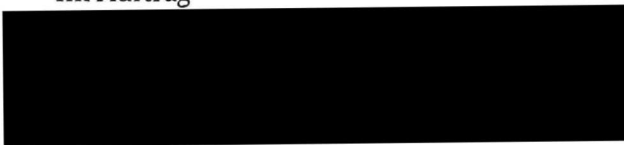
Auch ein Anspruch nach § 2 Absatz 1 VIG ist nicht gegeben, weil es sich bei den angeforderten Informationen auch nicht um Verbraucherinformationen im Sinne des § 1 VIG handelt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



#### Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des BMDV verarbeitet. Diese finden Sie auf der Internetseite des BMDV unter:  
<https://www.bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>.  
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, können Ihnen die Informationen auch in Textform übermittelt werden.

